

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-2063 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 14.11.2018 Einreicher: Bürgermeister	
Einvernehmen zum Neubau eines Abstellgebäudes mit Antrag auf Abweichung von § 6 LBauO M-V - Abstandsflächen, Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstück 138, Hauptstraße 41		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.11.2018	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	05.12.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Neubau eines Abstellgebäudes sowie dem gleichzeitigen Antrag auf Abweichung von § 6 LBauO M-V (Abstandsflächen), Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstück 138 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auszug aus dem Antrag auf Abweichung

Es gab einen Vergleich zwischen den Grundstückseigentümern 136 und 138, der den Rückbau abwenden soll und eine Heilung mit einer planungsrechtlich vertretbaren Nutzung herbeiführen soll.

Planungsrechtlich ist die Nutzung als Abstellgebäude eingeräumt worden. Das Gebäude steht grenzständig zum Flst. 136, über eine Gesamtlänge von 18,80m. Der „Eigentümer hat seine Zustimmung zur Übernahme einer Baulast erklärt. Dadurch dass auch ein Gebäudebestand auf dem Nachbargrundstück im Grenzbereich, davon 10m parallel kann keine Baulastregelung erfolgen.

Dadurch wird der Antrag auf Abweichung von der Regelung der Landesbauordnung – Einhaltung von Abstandsflächen gestellt.

Bei beiden grenzständigen Gebäuden handelt es sich um Nebenanlagen (Abstellraum + Carport/Garage). Beide Grundstückseigentümer tolerieren diese Art der Nutzung vorbehaltlos und sind an der Bestandserhaltung interessiert. I

Anlage/n:

Lageplan, Grundriss, Ansichten, Schnitt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--